

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gründungsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 246.

Sonnabend, 21. Oktober 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 zum dreizehnten Grundstücken (7 Seiten) 20 Pf., Preispreis 15 Pf.; getraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Keine Taxen. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Briefkasten oder der Besorgungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Fleischverkauf durch Hauschlachtende.

Um es zu ermöglichen, daß die auf lange Zeit hinaus ausreichenden Vorräte der Hauschlachtenden teilweise auch der übrigen Bevölkerung zugute kommen können und dadurch die immer noch schwierige Fleischversorgung der übrigen Bevölkerung entlastet wird, bestimmt:

1. Hauschlachtende dürfen von ihren aus der Hauschlachtung herrührenden Vorräten einen Teil an andere Personen verkaufen, jedoch nur gegen diejenige Fleischmarke, welche zum Bezug des sichergehaltenen Fleischanteils berechtigt ist.
2. Dem Hauschlachtenden werden bei Vorlegung dieser Marken bei der Ortsbehörde die auf diese Weise abgegebenen Fleischmengen gutgeschrieben.
3. Es ist darauf zu achten, daß dieser Fleischverkauf durch Hauschlachtende nicht in einen gewerbmäßigen Betrieb zum Nachteil der Fleischer ausartet. Die obige Bestimmung soll vielmehr dem Hauschlachtenden nur Gelegenheit bieten, einen Teil seines Fleisches auf gesetzmäßige Weise an Verwandte, Bekannte und ihm sonst näher Stehende abzugeben. Im Falle eines Mißbrauchs kann dieses Recht durch den Vorstehenden des Kommunalverbandes einzelnen Personen oder sämtlichen Hauschlachtenden des Bezirks entzogen werden.

Dresden, den 14. Oktober 1916. 1728 II B III

Ministerium des Innern.

5142

Verkauf von Viehdiebstahl zu Zucht- und Nutzzwecken.

Der Kommunalverband hat eine größere Anzahl Viehdiebstahl zu Zucht- und Nutzzwecken angekauft und stellt der Bevölkerung anheim, sich mit Bestellungen an ihn zu wenden.

Eine Anzahl von ihnen, die allerdings größtenteils schon bestelt sind, können von jetzt ab an folgenden Orten bestellt werden:

- in Großenhain: Gasthof zur Krone, Berlinerstraße,
- in Riesa: Viehhändler Wirthgen, Gasthof zur guten Quelle,
- in Radeburg: Fleischermeister Herrmann und Schlegel.

Die Tiere haben auf dem Schlachthof in Dresden eine Quarantäne durchgemacht. Ort und Zeit der Abnahme, sowie der Preis wird den Bestellern bekanntgegeben. Falls sich der Besteller verpflichtet, innerhalb dreier Monate ein Stück Schlachttier mittlerer Größe an den Viehhändlerverband des Königreichs Sachsen zu liefern, erwirbt er Anspruch auf eine Staatsbeihilfe von 100 Mark.

Großenhain, am 18. Oktober 1916.

1791 d F II Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Wenn wahrzunehmen gewesen ist, daß Privat- und Militärpersonen vielfach in den ländlichen Orten des Bezirks bei Futtererzeugern und Geflügelhaltern Butter und Eier aufkaufen, so wird darauf hingewiesen, daß der unmittelbare Verkehr zwischen Futtererzeugern und Verbraucher nur dann zulässig ist, wenn der Verbraucher seine Butter bisher schon von dem betr. Futtererzeuger bezogen hat — zu vergl. § 2 der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1916 über den Verkehr mit Speiseeier —, und daß Geflügelhalter Eier an Verbraucher unmittelbar nur dann abgeben dürfen, wenn sie im Besitze des hierzu erforderlichen Anmeldebüchchens der Königl. Amtshauptmannschaft sind. (§ 6 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Eiern vom 19. September 1916.)

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Großenhain, am 20. Oktober 1916.

1896 a F II Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Vertretung des Königl. Sächsischen Notars Dr. Gustav Wende in Riesa durch den Rechtsanwalt Friedrich dahelst ist erledigt.

Riesa, den 20. Oktober 1916.

Königliches Amtsgericht.

Das am 1. Oktober ds. J. fällig gemordene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 4. Vierteljahr 1916 ist längstens bis

zum 30. Oktober 1916

an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Oktober 1916. St.

Geschäftsverkehr im Rathause.

Wir weisen erneut darauf hin, daß unsere Geschäftsstellen im Rathause infolge der immer größer werdenden Arbeitslast, die von der durch Eingehung stark verminderten Beamtenstaffel ohnehin kaum mehr zu bewältigen ist, nur noch an den Vormittagen zwischen 8 und 1 Uhr für den öffentlichen Verkehr geöffnet gehalten werden können.

Da auf diese Tatsache von einem großen Teile der Einwohnerschaft leider immer noch gar keine Rücksicht genommen worden ist, sehen wir uns — auch um vergebliche Wege nach dem Rathause zu ersparen — erneut zu der Mitteilung veranlaßt, daß wir von jetzt

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 21. Oktober 1916.

Se. Majestät der König haben der Vorstehenden des hiesigen Frauenvereins, Frau Prof. Dr. Kallenbach, das Ehrenkreuz für freiwillige Wohlfahrtspflege und der Hochschullehrerin Frau Dr. Hartmann, hier, die Carolus-Medaille in Bronze mit Spange zu verleihen geruht.

Der Eisenbahn-Assistent Dempel beim Bahnhofe Riesa ist ab 1. November d. J. zum Bahnhofsvorsteher in Wickau befördert worden.

Nachdem die Besetzung der Hauptstadt von Deutsch-Ostafrika Dar-es-Salam durch englische Truppen erfolgt ist, sind auch private Nachforschungen seitens des Roten Kreuzes über die Deutschen in der Kolonie Ostafrika möglich. Anfragen sind zu richten an die Anstaltsstelle vom Roten Kreuz in der Knabenstraße in Riesa.

Blasmusik spielt morgen Sonntag von 11 bis 12 Uhr auf dem Albertplatz das Trompeterkorps der Ort. Abt. 32/68. Vortragsfolge: 1. Marsch „Deutsche Wacht im Osten und Westen“ von W. Bredt. 2. Siegmunds Lied aus „Walfäre“ von R. Wagner. 3. Spanische Vettlerin, Walzer von Ort. 4. Melodien a. d. „Fiedermans“ von Joh. Strauß. 5. Westfalen-Marsch von Grube.

Das Ergebnis der Sammlung für das Rote Kreuz am 13. und 14. Oktober befreit sich in unserer Stadt auf 3655,14 Mark. Dieser Betrag darf als ein erfreulicher angesehen werden. Er erreicht zwar die Höhe früherer Sammlungsergebnisse für das Rote Kreuz nicht, doch wird zu berücksichtigen sein, daß kurz vorher der Marineporttag stattgefunden hatte, dem in unserer Stadt bekanntlich ein recht guter Erfolg beschieden war.

ab grundfänglich und ausnahmslos die Erledigung aller bis zum nächsten Tage ausstehenden Sachen außerhalb dieser Zeiten abweisen werden.

Besonders die Sparskasse bleibt wie bisher auch nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr geöffnet mit Ausnahme der Sonnabende, an welchen sie von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr ununterbrochen geöffnet ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. Oktober 1916.

Ausgabe der Kartoffelbezugsarten und der Kartoffelkarten in Riesa.

Von Montag, den 23. Oktober 1916 ab dürfen Kartoffeln nur gegen Kartoffelbezugsarten oder Kartoffelkarten und zwar nur in den auf den Karten angegebenen Mengen abgegeben werden.

Die Kartoffelbezugsarten und die Kartoffelkarten werden nächsten

Montag, den 23. Oktober 1916 von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen gegen Vorlegung der Protanzweisarte ausgegeben.

Dabei machen wir noch auf folgendes besonders aufmerksam:

Die Kartoffelhändler in der Stadt Riesa dürfen Kartoffeln nur auf solche Kartoffelbezugsarten und Kartoffelkarten abgeben, die den Stempel des Rates der Stadt Riesa tragen. Kartoffelbezugsarten oder Kartoffelkarten, die den Stempel einer anderen Gemeinde tragen, sind in Riesa unzulässig.

Da dem Rate zurzeit vom Kommunalverband noch nicht genügend Kartoffeln zugewiesen werden konnten, um die Kartoffelbezugsarteninhaber beliefern zu können, dürfen die hiesigen Kartoffelhändler den Inhabern von Kartoffelbezugsarten, die über keine Kartoffelbezugsarten verfügen, zunächst nur einmalig 10 Pfund pro Kopf gegen Abtrennung entsprechender Kartoffelbezugsarten-Abschnitte liefern.

Ueber die weitere Lieferung der Kartoffelbezugsarteninhaber, insbesondere darüber, in welchen Gemeinden etwa die Inhaber von Kartoffelbezugsarten ihren Kartoffelbedarf zu decken haben, wird demnächst durch anderweitige Bekanntmachung Bestimmung getroffen werden.

Den Inhabern von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und den infrage kommenden Anstalten wird wegen Ausbündigung der Kartoffelbezugsarten Mitteilung zugehen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1916. St.

Zulassungen für schwerarbeitende und jugendliche Personen.

Wegen der Ausgabe der Zulassungen für schwerarbeitende und jugendliche Personen in Riesa wird in kürzester Zeit Näheres von uns noch bekanntgegeben werden. Anträge

sind schon zu stellen, ist überflüssig.

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. Oktober 1916. St.

Volksküche in Gröba.

Für die neu einzurichtende Volksküche suchen wir zum sofortigen Eintritt eine im Zubereiten von einfacher bürgerlicher Kost durchaus erfahrene Köchin, welcher die Leitung der Volksküche übertragen werden soll. Geeignete Bewerberinnen, die eine gleiche oder ähnliche Stelle schon bekleidet haben, erhalten den Vorzug. Gesuche mit Zeugnissen sind unter Angabe der näheren persönlichen Verhältnisse und der Gehaltsansprüche bis zum 25. ds. Mts. einzureichen an den

Gemeinderat in Gröba.

Ausgabe der Zuder-, Kartoffelbezugs- und Kartoffelkarten in Gröba.

Sonntag, den 22. Oktober 1916, vormittags 11 bis 1 Uhr

werden in den bekannten Markenausgabestellen Zuderarten, Kartoffelbezugsarten und Kartoffelkarten an die hiesigen Einwohner ausgegeben.

Die Zuderarten erhält jeder Einwohner in der Markenausgabestelle, wo er sie bisher bezogen hat, während die Kartoffelbezugs- und Kartoffelkarten in der, für die jeweilige Wohnung zuständigen Ausgabestelle ausgegeben werden.

Gröba, am 20. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Der 2. Termin Staatseinkommen- und Ertragssteuer, sowie die Handels- und Gewerbesteuerbeiträge sind am 30. September fällig gewesen. Da des bevorstehenden Rechnungsablaufes halber demnächst mit der Wahrung und weiterer zwangsweisen Beitreibung begonnen werden muß, wird die umgebende Abführung hiermit in Erinnerung gebracht.

Gröba, am 20. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Geldbörsen

mit größerem Betrage von einem Mädchen im Gemeindeamt heute verloren. Der ehrliche Finder wird um Abgabe im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3 ersucht.

Gröba, am 21. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

Man schreibt uns: Im „Musikalisch-literarischen Abend“ am 13. November spielt Josef Bembard, der berühmte Pianist, der „Meister der Technik“, der Auffassung, der Vortragstakt „(Neues Münch. Ztbl.)“, einer der gewaltigsten und charakteristischsten Persönlichkeiten unserer Zeit („Amsterd. Telegraaf“), unter anderem die As dur-Ballade von Chopin. Wie er sie zu Gehör bringt, darüber heißt es im „Wes. Gen.-Anz.“: Durch Chopins As dur-Ballade, mit einer geradezu verblüffenden rhythmischen Akkuratheit und Venibilität gespielt, wurde das Publikum förmlich elektrisiert, denn sein Vortrag war von geschmeidiger Eleganz und stets angeregt, wie eine geistreiche Klavierspiel. Es ist ein seltsamer Zauber, der diesen wahrhaft gottbegnadeten Pianisten in seiner musikalischen Betätigung umgibt und zugleich den Zuhörer von allem Anfang an der Übergangung führt, einer durchaus phänomenalen Erscheinung nahe gebracht zu sein.

Fernsprechanschluß erhielten: Berg, Natalie Maria, Dentistin, Kaiser Wilhelm-Platz 4a 557, Gartenschlager, D., Schiffahrtstakt, Gröba, Schulstr. 11 558, Kurze, Georg, Gutshof, Riesa b. Radeburg 559, Rößiger, Karl, Ruppoldsdorf, Friedrich-Auguststr. 13 591, Treißler, O., Radolfshaus, Neugröba b. Riesa, Weidauerstr. 6 590.

Der Großenhainer Kreisverein für Innere Mission bezieht morgen Sonntag, in Striechen sein Jahresfest. Eingeleitet wird daselbe nachmittags 7/8 Uhr mit einem Festgottesdienst in der dortigen Kirche. Die Predigt hat in liebenswürdiger Weise Herr Superintendent Fiedig übernommen. Weiter wird im Verlaufe des Festgottesdienstes Herr Warrer in. Stange aus Pulsnitz über „Ein Gang durch unsere Soldatenheim im Felde“ sprechen. Im unmittelbaren Anschluß an den Gottesdienst wird im

Saal des Gasthofes zu Striechen die Generalversammlung abgehalten werden, wobei u. a. der Geschäftsbericht auf die Jahre 1913 und 1914 unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben in der Zukunft zum Vortrag gelangen und die Wahl von 4 Direktorialmitgliedern vorgenommen werden soll. Alle Mitglieder des Kreisvereins, Freunde und Gönner der Sache der Inneren Mission seien hiermit nochmals auf diese Veranstaltung hingewiesen.

Durch Abkurz verunglückte vorigen Dienstag auf dem Neubau der hiesigen Glasfabrik ein Zimmermann. Er trug schwere Verletzungen am Kopf und an den Beinen davon. In der hiesigen Verghrauererei wurde der Dittcher Ernst von hier von dem plötzlich in Bewegung geratenen Fabrikstuhl an die Wand gedrückt, wobei er einen Oberschenkelbruch erlitt.

DD. Anträge gezeugsbeschädigter wegen Nachlieferung oder Ausbesserung von Ersatzgütern, wegen Anerkennung der Vertümmelungsanlage oder Alterszulage nach dem Mannschaftsversorgungsgelei geschehen am besten mündlich bei dem zuständigen Bezirkskommando durch den Antragsteller selbst. Bedarf der Kriegsbeschädigte hierzu noch Rats, oder ist er an der persönlichen Antragstellung verhindert, so wende er sich vertrauensvoll an seinen Heimatdankverein, wo er bereitwillig, unentgeltlich und unbedingt zuverlässig Auskunft erhalten wird. Vor Winklaberaten, die sich oft aufdrängen, aber durchaus nicht über die erforderliche Rechts- und Sachkenntnis verfügen, sei nachdrücklich gewarnt, denn ihnen ist es in erster Linie darum zu tun, sich Einnahmen zu verschaffen.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 347 (ausgegeben am 20. Oktober 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender